

**VERMERK**

Rahmenplanung Zitadelle

Projekt

Koordinierung mit den städtischen Fachämtern und Trägern öffentlicher Belange

Thema

Viko

07.11.2022 + 07.12.2023

Gesprächsort

Datum

		07.11.2022	07.12.2023
Frau Liebetanz	37-Feuerwehr	X	
Frau Knapp	42-Kulturamt		X
Herr Cartus	50-Amt für soziale Leistungen	X	
Herr Hansen	51-Amt für Jugend und Familien, Abt. Kinder, Jugend und Familien	X	X
Frau Grill	60-Bauamt, Abt. Bauaufsicht	X	
Frau Güler	60-Bauamt, Abt. Bauaufsicht		X
Frau Lüders	60-Bauamt, Abt. Vermessung und Geoinformation	X	
Herr Baumgarten	60-Bauamt, Abt. Denkmalpflege	X	X
Frau Dogan	61-Stadtplanungsamt, Städtebau/Stadtbildpflege/Öff. Beleuchtung	X	
Frau Pflugmann-Mroncz	61-Stadtplanungsamt, Städtebau/Stadtbildpflege/Öff. Beleuchtung		X
Herr Panytsch	61-Stadtplanungsamt, Radverkehrsbüro		X
Herr Straub	61-Stadtplanungsamt, Abt. Stadtplanung	X	X
Frau Sinz	61-Stadtplanungsamt, Abt. Stadtplanung	X	
Frau Schoeneich	61-Stadtplanungsamt, Abt. Stadtplanung		X
Herr Gerth	61-Stadtplanungsamt, Abt. Straßenbetrieb	X	X
Frau Mörbel	61-Stadtplanungsamt, Abt. Straßenbetrieb		X
Herr Rustler	61-Stadtplanungsamt, Abt. Straßenverkehrsbehörde	X	
Herr Morsblech	67-Grün- und Umweltamt	X	X
Frau Kuchelmeister	67-Grün- und Umweltamt		X
Herr Schüler	69-Gebäudewirtschaft Mainz	X	X
Herr Terwey	70-Entsorgungsbetrieb	X	
Herr Kienle	80-Amt für Wirtschaft und Liegenschaften	X	
Herr Zytur	Mainzer Netze GmbH	X	X
Herr Bohn	Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR	X	

Herr Dr. Fritz-von Preuschen	GDKE, Landesdenkmalpflege	X	
Herr Dolata	Landesarchäologie		X

Gesprächsteilnehmer

	07.11.2022	07.12.2023
10-Hauptamt, Frauenbüro	X	X
61-Stadtplanungsamt, Städtebau/Stadtbildpflege/Öff. Beleuchtung	X	
61-Stadtplanungsamt, Abt. Verkehrswesen	X	X
GDKE, Landesarchäologie	X	

Eingang weiterer schriftlicher Stellungnahmen

Hinweis: Ergänzende Stellungnahmen der städtischen Fachämter und Träger öffentlicher Belange konnten bis zum 16.11.2022 bzw. 15.12.2023 schriftlich vorgebracht werden.

Vermerk zur Besprechung am 07.11.2022

1.	<p><b>Begrüßung und Einleitung</b></p> <p>Herr Straub begrüßt den anwesenden Teilnehmerkreis zur Vorkoordinierung der städtischen Fachämter und Träger öffentlicher Belange. Im Rahmen einer kurzen Einführung werden der Untersuchungsbereich sowie die Planungsziele für den Entwicklungsraum Zitadelle vorgestellt.</p> <p>Zu Beginn des Planungsprozesses seien die fachlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen abzufragen, die anschließend in einem Rahmenplan zusammengefasst werden sollen. Die eingeladenen Fachämter werden im Nachgang hierzu zur fachlichen Stellungnahme bezüglich folgender Fragen gebeten:</p> <p>Vorhaben und Planungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Welche Vorhaben werden aktuell im Innenraum der Zitadelle durchgeführt?</li> <li>- Welche Planungen sind kurz- und mittelfristig vorgesehen?</li> </ul> <p>Belange und Restriktionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Welche fachlichen Belange werden an welche Flächen / Maßnahmen gestellt?</li> <li>- Gibt es fachliche Restriktionen?</li> </ul> <p>Flächen und Potenziale:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Welche Flächen stehen für eine freiraumplanerische Gestaltung zur Verfügung?</li> </ul>	
2.	<p><b>Stellungnahmen der Fachämter</b></p>	
	<p><b>10-Hauptamt, Frauenbüro</b> Schreiben vom 17.10.2022 per E-Mail</p> <p>Bei der Planung seien die Genderaspekte gemäß GM Stadtratsbeschluss 2022 sowie die Mobilitätsansprüche von Kindern, Älteren und körperlich beeinträchtigten Menschen zu berücksichtigen.</p> <p>Folgende Hinweise zur weiteren Planung werden gegeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vermeidung von Gefahrenquellen bei Zuwegen/Zufahrten,</li> <li>- übersichtliche und barrierefreie Gestaltung von Zuwegen sowie Durchgangs- und Verbindungswegen,</li> <li>- Vermeidung von unübersichtlichen und unzureichend beleuchteten Bereichen und Angsträumen, auch während der baulichen Umsetzung,</li> <li>- Bevorzugung von Vegetation, die Transparenz und Sichtbeziehungen gewährleiste und auf das Sicherheitsbedürfnis anzupassen sei</li> </ul> <p><i>Anmerkung 61: Im Zuge der Erarbeitung des Rahmenplanes wird geprüft, inwieweit die vorgebrachten Hinweise auf der Planungsebene bereits berücksichtigt werden können.</i></p>	

	<p><b>37-Feuerwehr</b></p> <p>Im Brandfall erfolge bei Veranstaltungen die Zufahrt zur Zitadelle mit Großfahrzeugen. Es sei darauf zu achten, dass keine Menschenströme zu Sammelpätzen entgegen der Rettungswege geleitet würden.</p> <p>Die bestehenden und geeigneten Stellflächen vor den historischen Gebäuden seien zu erhalten. Aktuell seien jene Flächen mit der Ver- und Entsorgung der Gebäude gekoppelt.</p> <p>Folgende Hinweise werden zur weiteren Planung gegeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sammelpätze zur Feststellung der Vollständigkeit seien vorzuhalten (aktuell: Mitte der Zitadelle sowie neben Bau A),</li> <li>- neue Baumpflanzungen seien mit der Feuerwehr abzustimmen, um im Einsatzfall die Brandbekämpfung nicht zu erschweren.</li> </ul> <p><i>Anmerkung 61: Im Rahmenplan sollen zunächst Flächen und Bereiche für Entwicklungspotential dargestellt und gesichert werden. Einzelbaumstandorte werden im Rahmen des Verfahrens geprüft und nur verortet, wenn keine Restriktionen bestehen. Die genannten Aspekte werden in den Erläuterungsbericht zur Rahmenplanung aufgenommen.</i></p>	
	<p><b>50-Amt für soziale Leistungen</b></p> <p>Für die weitere Planung sei insbesondere die Barrierefreiheit zu berücksichtigen (Zuständigkeit Hr. Quick).</p> <p><i>Anmerkung 61: Die Zugänglichkeit und Durchwegung der Zitadelle ist ein wichtiger Baustein und wird in der Rahmenplanung berücksichtigt.</i></p> <p>Es werde ergänzend auf das alljährliche Open Ohr Festival hingewiesen.</p> <p><i>Anmerkung 61: Siehe hierzu STN 51-Amt für Jugend und Familien.</i></p>	
	<p><b>51-Amt für Jugend und Familien, Abt. Kinder, Jugend und Familien</b></p> <p>Lärmintensive Veranstaltungen könnten auf der Zitadelle nur an 10 Tagen im Jahr stattfinden. Das Open Ohr Festival finde jährlich an Pfingsten statt (Aufbau Dienstag vor Pfingsten, Abbau Donnerstag nach Pfingsten). Mit der heutigen Größe des Festivals sei die Grenze der Auslastung erreicht.</p> <p>Grundsätzlich werde für das Festival jede auf der Zitadelle verfügbare Fläche genutzt und bespielt. Die Hauptanforderung liege in der Anfahrbarkeit. Ein Flächenbelegungsplan wird zur Kenntnis zur Verfügung gestellt.</p> <p>Folgende Bereiche würden benötigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- komplette Wiese (Hauptbühne, Versorgungsstände, Infostände, Künstlerwohnen, Toilettencontainer)</li> <li>- Anhöhe neben "Gebäude B" (Künstlercatering, Künstlertoiletten und -duschen)</li> </ul>	

- Parkplätze vor "Gebäude B" und zwischen "Gebäude B" und "Gebäude E" (Parkfläche für Künstler:innen und Mitwirkende)
- Straße hinter "Gebäude B" in Richtung "Gebäude A" (Rettungsgasse für Rettungsfahrzeuge sowie Zufahrt für Künstler:innen in Richtung "Gebäude C")
- Ehemaliger Schulhof vor "Gebäude E" (Bühne und Standbetreiber)
- Parkplätze zwischen "Gebäude E" und "Gebäude C" sowie komplett vor "Gebäude C" (Versorgungsbereich und Standbetreiber sowie Toilettencontainer)
- Parkplätze entlang der Straße von "Gebäude A" in Richtung "Gebäude D" (Standbetreiber)
- Parkplätze links nach dem Torbogen "Gebäude A" (Rettungsfahrzeuge)
- Freifläche zwischen "Gebäude A" und "Gebäude C" (Bühne)
- Fläche neben "Gebäude A" in Richtung Container incl. Terrasse an "Gebäude A" (Kinderprogramm)
- Fläche hinter "Gebäude C" (Parkfläche für Mitwirkende)
- Flächen vor Drususstein unten und vor "Gebäude D" (Toilettenkabinen und Waschmöglichkeiten)
- Fläche zwischen "Gebäude C" und "Gebäude D" (Parkfläche für Mitwirkende)
- Fläche vor "Gebäude D" am Zitadellencafe (Versorgungsbereich und Zugang zum IZM Keller)
- Rasenfläche vor Drususstein oben (Bühne)
- Rasenfläche oberhalb des ehemaligen Schulhofs vor "Gebäude E" (Bühne)

Die Gebäude würden folgendermaßen genutzt:

- Gebäude C: alle drei Eingänge zu den Fluren im EG (Festivalbüro, Sanitätsdienst, Lagerflächen)
- Gebäude D: Zitadellencafe (Künstlercatering)
- IZM-Keller (Filmprogramm)

Alle Zugänge dienen als Fluchtweg.

Außerhalb der Zitadellenmauer werden zudem insg. 5 Kassenhäuschen auf Rasenflächen aufgestellt.

Im Zuge der Rahmenplanung seien weitere Aufenthaltsflächen auf der "Bastion Alarm" wünschenswert.

Neben dem Open Ohr Festival fänden keine weiteren Veranstaltungen von Amt 51 auf der Zitadelle statt. Auf die Veranstaltungsreihe "Summer in the City" (Veranstalter Frankfurter Hof) wird hingewiesen. Hier liege der Platzbedarf vorwiegend im Bereich der großen Wiese. Diese Veranstaltung sei damit vergleichbar zum Open Ohr Festival.

*Anmerkung 61: Es wird geprüft, inwieweit die vorgebrachten Flächenbedarfe im Zuge der Erarbeitung des Rahmenplanes berücksichtigt werden können. Aufgrund anderer Ansprüche an den Zitadellen-Innenraum kann es ggf. zu einem erneuten / detaillierten Abstimmungsbedarf kommen.*

	<p><b>60-Bauamt, Abt. Bauaufsicht</b></p> <p>Zu Stellplätzen: Die Anzahl notwendiger Stellplätze betrage während der Dienstzeit 149 sowie außerhalb der Dienstzeit 67. Zusätzlich seien Stellplätze für Dienstfahrzeuge (City Flitzer) vorzuhalten.</p> <p>Zur Barrierefreiheit: Die Zugänglichkeit und Durchwegung auf der Zitadelle sei nicht barrierefrei. Grundsätzlich solle das Kopfsteinpflaster erhalten bleiben, jedoch für Teilbereiche die Erschließung deutlich verbessert werden.</p> <p>Zur Beleuchtung: Als Maßnahme gegen Vandalismus müsse die Beleuchtung auf der Zitadelle verbessert werden.</p> <p>Zur Beschilderung: Eine neue Beschilderung solle die auf der Zitadelle vorhandenen Museumsnutzungen sowie den Bezug zur Festung besser darstellen.</p> <p>Zum Veranstaltungsort: Durch die Sommerkonzerte erfahre der Arbeitsstandort erhebliche Beeinträchtigungen. Bei allen Planungen und Festen wird um Abstimmung mit den Arbeitszeiten auf der Zitadelle gebeten.</p> <p>Zum Festungscharakter: Die Zitadelle werde touristisch nicht als Festung wahrgenommen. Künftig solle der Standort primär nicht als Parkanlage, sondern als Festungsanlage erlebbar gemacht werden. In diesem Zusammenhang sei der hohe Baumbestand im Innenbereich kritisch zu hinterfragen, insbesondere bei einer Neugestaltung der Freiflächen.</p> <p>Der Stellungnahme der 37-Feuerwehr bzgl. der erforderlichen Feuerwehraufstellflächen werde sich angeschlossen.</p> <p><i>Anmerkung 61: Die vorgebrachten Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Einige Aspekte sind bereits durch die jeweils tangierten Fachämter vorgetragen worden. Es wird im weiteren Verfahren geprüft, inwieweit die Anregungen in den Rahmenplan aufgenommen werden können.</i></p> <p><i>Die Anzahl der notwendigen Stellplätze wurde im Nachgang nochmal geprüft und zwischen den Ämtern 60 und 61 besprochen.</i></p>	
	<p><b>60-Bauamt, Abt. Vermessung und Geoinformation</b></p> <p>Der Fuhrpark der Abteilung 60.03 bestehe aktuell aus sechs Messbussen, für die bisher nur ein fester Stellplatz zugewiesen sei. Die Busse müssten zur Datenübertragung an den Messkeller im Bereich "Gebäude C" heranfahren können. Dies sei im weiteren Verfahren unbedingt zu berücksichtigen. Bei der künftigen Planung werde um die Zuordnung fester Stellplätze für die Messbusse gebeten.</p>	

	<p><i>Anmerkung 61: Im Rahmenplan sollen zunächst Flächen bzw. Zonen für Stellplätze dargestellt werden. Es wird im weiteren Verfahren geprüft, inwieweit die Anregungen in den Rahmenplan aufgenommen werden können. Die Zuordnung fester Stellplätze ist im weiteren Verfahren zu diskutieren.</i></p>	
	<p><b>60-Bauamt, Abt. Denkmalpflege</b></p> <p>Die geschützte Denkmalzone Zitadelle unterliege als bauliche Gesamtanlage der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung. Sämtliche Veränderungen seien damit denkmalschutzrechtlich genehmigungspflichtig. Dies gelte auch für sämtliche Erdeingriffe, die der landesarchäologischen Begleitung bedürfen.</p> <p>Erdeingriffe oder Geländeänderungen im Bereich der zentralen Rasenfläche seien in hohem Maße kritisch, da dieser Bereich archäologisch äußerst sensibel sei (Vermutung von Resten des Jakobsklosters). Der Spielraum für eine Freiraumgestaltung sei aufgrund der historischen Bedeutung des Standortes sehr gering</p> <p>Bei der Planung bedürfe es eines übergeordneten Konzepts zur Aufwertung der vorhandenen Potenziale, um die Zitadelle erlebbar zu machen. Elementare Handlungsfelder seien dabei:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- das Wegesystem,</li> <li>- die Gestaltung bzgl. Materialien, Oberflächen, Möblierung, Beleuchtung, Aufwertung des prägenden Natursteinpflasters (Bewahrung, ggf. Neuverlegung),</li> <li>- die Grünflächeninstandsetzung und -aufwertung,</li> <li>- eine touristische Erschließung mit Anbindung zur Stadt, zu römischen Denkmälern sowie Beschilderung und Informationsvermittlung.</li> </ul> <p>Aufwertungs- und Gestaltungspotenzial biete vor allem die "Bastion Alarm" sowie die Flächen zwischen den Gebäuden "A" und "C" (Terrasse). Auf der "Bastion Alarm" böte sich die Möglichkeit, den Festungscharakter mit Ausblick auf die Stadt herauszuarbeiten und sich an das historische Erscheinungsbild anzunähern.</p> <p>Auf die Gesamtmaßnahme Drususstein, welche unabhängig zum Gesamtkonzept Zitadelle stehe, wird hingewiesen. Dieser Bereich werde aktuell gestaltet, aufgewertet und als singuläres Bauwerk präsentiert. Eine Einbindung in die Gesamtanlage wird empfohlen.</p> <p>Der Fokus sei auch auf die Hohltraversen (Wall zwischen Bastionen Drusus und Germanicus) zu legen. Hier seien über eine Instandsetzung hinaus eine Belebung und die Erarbeitung eines denkmalgerechten Nutzungskonzepts wünschenswert.</p> <p><i>Anmerkung 61: Der Rahmenplan wird zunächst Ziele definieren und diese über Flächen, Bereiche und Nutzungen darstellen. Im Zuge des geplanten nachgeordneten Realisierungswettbewerbs sind bei der Erarbeitung des Auslobung die daraus abgeleiteten Maßnahmen entsprechend den denkmalschutzrechtlichen Anforderungen mit der zuständigen Fachbehörde abzustimmen.</i></p>	

	<p><b>61-Stadtplanungsamt, Städtebau/Stadtbildpflege/Öff. Beleuchtung</b> Schreiben vom 28.11.2022 per E-Mail</p> <p>Zur Landesgartenschau 2027: Im Zuge der Vorbereitung der Bewerbung wurde die Zitadelle als wichtiger Veranstaltungsort an der Schnittstelle zur Innenstadt und als zentraler Ort eines Rundwegs definiert. Die Beschreibung der Maßnahmen für die Zitadelle (LaGa 2027 und langfristig bis 2030) sei in der Bewerbung enthalten.</p> <p>Stellplatzsituation: Gemäß Konzept von 61-Stadtplanungsamt, Abt. Verkehrswesen sei es ein kurzfristig umzusetzendes Ziel, die Stellplätze auf der Zitadelle um ca. 50 Stück zu reduzieren.</p> <p>Zur Gesamtkonzeption: Als brauchbare Grundlage zur weiteren Vertiefung werde die Ausarbeitung des Büros Licht   Raum   Stadt i.A. der GWM (noch kein Gremienbeschluss) empfohlen. Weitere einzelne Planungen seien bisher nicht definiert und sollten mit Vorbereitung und Erstellung des Rahmenplans konkretisiert werden. Ein wichtiger Baustein dabei sei die Wegeverbindung zu den Wallanlagen in Verlängerung des Durchgangs neben dem Zitadellencafé. Dieser Baustein sei bereits im abgestimmten Lageplan der GWM (mit Amt 67 und Amt 60.4) verankert.</p> <p>Zum Beleuchtungskonzept: Für den Innenbereich der Zitadelle ist im Zuge des Wettbewerbs ein Beleuchtungskonzept zu erarbeiten.</p> <p><i>Anmerkung 61: Die vorgebrachten Anregungen werden im Zuge der Erarbeitung des Rahmenplanes berücksichtigt. Das Parkraumkonzept wurde im Nachgang nochmal überarbeitet und diente dann als Grundlage für die weitere Erarbeitung des Rahmenplans.</i></p>	
	<p><b>61-Stadtplanungsamt, Abt. Verkehrswesen</b> Schreiben vom 08.11.2022 per E-Mail</p> <p>Amt 61.1 habe mit einem Parkraumkonzept zur Zitadelle bereits Vorüberlegungen erarbeitet, die in die Rahmenplanung einfließen können.</p> <p><i>Anmerkung 61: Das Parkraumkonzept wurde im Nachgang nochmal überarbeitet und wurde dann als Grundlage für die weitere Erarbeitung des Rahmenplans verwendet.</i></p> <p>Zu berücksichtigen seien zudem:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- eine barrierefreie Erschließung der Gebäude der Zitadelle,</li> <li>- Ladestationen an den verbleibenden Stellplätzen,</li> <li>- qualitativ hochwertige und dezentral auf dem Gelände verteilte Fahrradabstellmöglichkeiten (Ständer und Boxen für private und Dienstfahräder).</li> </ul>	

	<p><i>Anmerkung 61: Es wird geprüft, inwieweit die Anregungen im Zuge der Erarbeitung des Rahmenplanes aufgrund der hohen Detailschärfe berücksichtigt werden können.</i></p>	
	<p><b>61-Stadtplanungsamt, Abt. Straßenbetrieb</b></p> <p>Zur Verbesserung der Barrierefreiheit im Innenbereich der Zitadelle wurde bereits in kleinen Teilbereichen das Natursteinpflaster geschliffen bzw. mit asphaltierten Abschnitten ergänzt.</p> <p>Amt 61.3 verfüge derzeit über sieben diensteigene Fahrzeuge, für die feste Stellplätze vorzuhalten seien, nach Möglichkeit Nähe "Gebäude C".</p> <p><i>Anmerkung 61: Der Rahmenplan wird zunächst Flächen und Bereiche für Stellplätze darstellen und diese sichern. Die Zuordnung fester Stellplätze ist im weiteren Verfahren zu diskutieren.</i></p>	
	<p><b>61-Stadtplanungsamt, Abt. Straßenverkehrsbehörde</b></p> <p>Seitens der Straßenverkehrsbehörde werden keine Anmerkungen vorgetragen.</p>	
	<p><b>67-Grün- und Umweltamt</b></p> <p>Zur Freiraumplanung: Die Zitadelle sei kulturelles Erbe und sichtbares Zeugnis der Stadtgeschichte. Eine weitgehende konzeptionelle Auseinandersetzung mit dem Innenbereich werde begrüßt. Neben einer Sicherung und Entwicklung der Bausubstanz sowie der ökologischen Qualitäten unter Beachtung naturschutzfachlicher Erfordernisse sei v.a. auch eine Inwertsetzung des Innenraums anzustreben.</p> <p>Ziele seien dabei:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Steigerung der Aufenthaltsqualität,</li> <li>- Verbesserung der Nutzbarkeit der Freiräume,</li> <li>- Profilierung des Ortes,</li> <li>- Vermittlung der Stadtgeschichte.</li> </ul> <p>Zu den Nutzungen: Das Parken solle zu Gunsten anderer Nutzungsmöglichkeiten des Innenraums soweit wie möglich zurückgeführt werden. Der Anteil der befestigten (Verkehrs-) Fläche solle zu Gunsten der freiraumgebundenen Naherholung reduziert werden. Dabei seien folgende Punkte bzgl. der Freiraumnutzung zu untersuchen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- sinnvolle Ergänzung des Grünbestands,</li> <li>- Erlebnis des kulturellen Erbes für ein vielfältiges Publikum,</li> <li>- Schaffung von Aufenthaltsqualitäten im Bereich "Bastion Alarm" (Aussichtspunkte, Interventionen, Sitz- und Aufenthaltsangebote) durch Nutzung der Potenziale im Bereich des derzeitigen Container-Standortes,</li> <li>- Spiel- und Aufenthaltsangebote für Kinder und Jugendliche,</li> <li>- Schaffung von Infrastruktureinrichtungen zur Erleichterung der Durchführung von Veranstaltungen,</li> </ul>	

- Erhaltung der nutzungsoffenen Grünfläche im zentralen Bereich mit wertvollem Baumbestand,
- Entstehung von Aufenthalts- und Informationsorten in Randbereichen dieser Grünfläche,
- Schaffung eines untergeordneten gastronomischen Angebotes (z.B. saisonaler Biergarten) zur Erhöhung der Attraktivität und sozialen Kontrolle,
- Bewahrung der Nutzungsoffenheit des öffentlichen Raums.

Zu Wegebeziehungen und Besucherführung:

Für die Erlebbarkeit des Gesamtbauwerks sei eine Konzeption zu den Wegebeziehungen und einer ansprechenden Besucherführung erforderlich.

Dabei seien folgende Punkte zu untersuchen:

- möglichst barrierefreie Durchquerung,
- intuitive Orientierung,
- Verknüpfung der Bastionen und weiterer bedeutsamer Orte (z.B. Rundweg),
- Berücksichtigung des Römischen Theaters,
- fußläufige Anbindung an den umgebenden Stadtraum.

Zur Ausstattung:

Die erwartende Steigerung der Besucherfrequenz bedürfe auch zentraler Einrichtungen:

- sanitäre Anlagen,
- Sitz- und Rastmöglichkeiten,
- Entsorgungspunkte,
- Sicherungseinrichtungen etc.

Zur Gestaltung:

Bei der Gestaltung seien folgende Ansätze zu beachten:

- einheitliche Gestaltung bzgl. Wiedererkennung,
- angemessene Gestaltung bzgl. Wertigkeit,
- Gestaltung eines Narratives bzgl. Atmosphäre, Kultur und Naturschutz,
- Kooperation bei Verknüpfung von Inhalt und Gestaltung.

Zum Naturschutz:

Die Abgrenzung des Rahmenplans solle ausschließlich auf den inneren Flächen der Zitadelle zwischen Gebäude A, B, C, D und E und deren Parkplätzen liegen. Der naturschutzrechtlich festgestellte geschützte Landschaftsbestandteil (GLB) "Grünbestand der Zitadellenanlage mit Grabenbereich" solle nicht Teil des Rahmenplans werden.

Vorhaben und Planungen im GLB, die durch den Rahmenplan nicht beeinflussbar seien:

- ökologische Mauersanierung,
- Nachpflanzungen Zitadellenwälle,
- bestehende und geplante Ausgleichsflächen im Graben, in den Wallanlagen und im Zitadellenvorfeld,
- Aufstellung des Pflege- und Entwicklungsplanes für den Geltungsbereich der gesamten Zitadelle mit angrenzenden Wallanlagen,
- abgestimmtes Wegekonzept im Graben und an den Wällen im GLB und entlang des Postenweges hinter der Mauerkrone

	<p>Folgende Naturschutzfachliche Belange und Restriktionen bestünden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- vorhandenes Zitadellengrün habe hohe klimatische Bedeutung für die Innenstadt/Altstadt und sei zu erhalten,</li> <li>- Grünbestand habe auch Naherholungsfunktion für die Bürgerschaft,</li> <li>- Schutz der Tier- und Pflanzenarten,</li> <li>- Zitadelle als Leuchtturmprojekt für gelungene fachübergreifende Zusammenarbeit zwischen Denkmalpflege und Naturschutz,</li> <li>- GLB zum Schutz eines sehr strukturreichen, anthropogenen Gebietes, Erhaltung der Tier- und Pflanzenwelt, Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, Belebung, Gliederung und Pflege des Ortsbildes,</li> <li>- Erhalt und Erweiterung der Grünflächen im Innenbereich unter Berücksichtigung vorhandener Wildbienenstandorte (Böschungsfäche entlang "Gebäude A"),</li> <li>- Erhalt und Erweiterung des Baumbestandes und Strauchbestandes, insbesondere der inneren Vernetzungsachse vom GLB über alte Platanen im Innenbereich vor "Gebäude C" und "Gebäude A" zur "Bastion Alarm",</li> <li>- Entwicklung von Alternativen zu vorhandenen Störungen im GLB durch Veranstaltungen (Open Ohr Festival),</li> <li>- Verminderung von Beeinträchtigungen durch Lärm und Licht,</li> <li>- Schaffung und Erhaltung von Quartieren der Gebäudebrüter,</li> <li>- Erhaltung und Sicherung des Orchideenstandortes (Bocksriemenzunge) in Wiesenfläche der Böschung vor "Gebäude C".</li> </ul> <p><i>Anmerkung 61: Die vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden im Zuge der Erarbeitung des Rahmenplans berücksichtigt. Sofern diese Flächen beansprucht werden, wird geprüft, ob diese sowohl funktional als auch vom Umfang her in den Rahmenplan aufgenommen werden können.</i></p>	
	<p><b>69-Gebäudewirtschaft Mainz</b></p> <p>Hinter "Gebäude C" befindet sich ein aktuell ein Sammelstandort für Altpapier, Restmüll und Grünschnitt. Dieser könne verlegt werden. Bei evtl. Umplanungen sei eine ganzjährige Anfahrbarkeit mit großen Fahrzeugen zu berücksichtigen.</p> <p>Auf die aktuell laufende Mauersanierung wird hingewiesen.</p> <p>Für die Gestaltung des Umfeldes des Drusussteins liege eine Planung der GWM vor.</p> <p>Auf den naturschutzrechtlich geschützten Landschaftsbestandteil (GLB) sowie die Baumschutzsatzung wird hingewiesen. In den vergangenen Jahren gäbe es im Bereich des Drusussteins viel Abgang im Baumbestand, verursacht durch Pilzbefall. Das Amt 67 arbeite bereits an Ersatz für den weggefallenen Baumbestand.</p>	

	<p>Die GWM ist für die Unterhaltung des Kanalbestands im Innenbereich der Zitadelle zuständig. Die Anfahrbareit der Revisionschächte sei dauerhaft zu gewährleisten.</p> <p><i>Anmerkung 61: Die Bestandspläne zu Abwasserleitungen der Zitadelle wurden für die weitere Planung zur Verfügung gestellt. Es wird geprüft, welche Anregungen und Hinweise aufgenommen werden können.</i></p>	
	<p><b>70-Entsorgungsbetrieb</b></p> <p>Im Bereich der Zitadelle sei die Entsorgung im Bestand gewährleistet. Bei Festveranstaltungen hänge das Müllmanagement mit den jeweiligen Konzepten zusammen.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass die Entsorgung ggf. auch während einer Bauphase sicherzustellen sei.</p> <p>Aktuell befinde sich hinter "Gebäude C" ein Mülllagerstandort.</p> <p>Bei Neugestaltung seien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- gemäß §§ 12 ff städtische Abfallsatzung seien hinsichtlich Vorhaltung von Abfallbehältnissen, Ausgestaltung sowie Andienbarkeit der Müllgefäßstandplätze Standplätze an der anfahrbaren Straßenseite nicht mehr als 15 m entfernt zur Straße einzurichten,</li> <li>- die Anfahrt mit Dreiachser-Müllfahrzeug müsse fachtechnisch möglich sein hinsichtlich Durchfahrt und Gewichtsbelastung (siehe RAS 06),</li> <li>- die Einsammlung und der Transport von Abfällen erfolge unter Berücksichtigung gesetzlicher Vorgaben,</li> <li>- gemäß den sicherheitstechnischen Anforderungen an Straßen und Fahrwege für die Sammlung von Abfällen betrage die Mindestbreite ohne Begegnungsverkehr 3,55 m bei geradem Straßenverlauf in Anliegerstraßen / Mindestbreite mit Begegnungsverkehr 4,75 m in Anliegerstraßen,</li> <li>- GUV-V C27 Unfallverhütungsvorschrift Müllbeseitigung, insbesondere gemäß § 16 für Müllbehälterstandplätze.</li> </ul> <p><i>Anmerkung 61: Es wird geprüft, inwieweit die vorgebrachten Hinweise aufgrund der Detailschärfe im Zuge der Erarbeitung des Rahmenplans bereits berücksichtigt werden können.</i></p>	
	<p><b>80-Amt für Wirtschaft und Liegenschaften</b></p> <p>Die Flächen im Plangebiet seien im Eigentum der Stadt Mainz, ausgenommen die Fläche "Gebäude F" (Pfarrer-Landvogt-Hilfe e.V).</p> <p>Im Bereich des Zitadellenvorfeldes befinde sich ein Flurstück (Gemarkung Mainz, Flur 7, Flurstück 93) im Eigentum der Deutschen Bahn.</p> <p><i>Anmerkung 61: Die Anregungen werden berücksichtigt. Die im Eigentum der Deutschen Bahn befindlichen Fläche ist nicht im Geltungsbereich des Rahmenplanes.</i></p>	

	<p><b>Mainzer Netze GmbH</b></p> <p>Die Mainzer Netze GmbH als städtischer Versorger sei im Innenbereich der Zitadelle nur mit Fernmeldekabel (FM) betroffen. Diese vorhandenen Kabelanlagen seien für die interne Telefonie/Brandmeldetechnik der städtischen Gebäude (Gebäude A-F) unerlässlich. Die Kabel verliefen größtenteils in den befestigten Wegeflächen. Weitere Kabelverläufe beständen im inneren Platzbereich, auf der "Bastion Alarm" und im Weg der südlichen Grünfläche (hinter Gebäude C). Diese vorhandenen Leitungen seien bei zukünftigen Umgestaltungen zu berücksichtigen. Ggf. könnten die Leitungen in Teilbereichen verlegt werden.</p> <p>Die Versorgung mit Gas, Wasser und Stromkabel ende als Übergabepunkt im Bereich Zitadellenweg und Windmühlenstraße.</p> <p>Hinweis: weitere Versorgungsleitungen im Innenbereich könnten als städtische Privatleitungen verlegt sein, die von der GWM verwaltet werden.</p> <p><i>Anmerkung 61: Die Bestandspläne wurden für die weitere Planung zur Verfügung gestellt. Die vorgebrachten Hinweise werden im Zuge der Erarbeitung des Rahmenplans berücksichtigt.</i></p>	
	<p><b>Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR</b></p> <p>Der Wirtschaftsbetrieb Mainz ist zuständig für die Reinigung und Unterhaltung des Kanalbestandes im Bereich des Zitadellengrabens/Zitadellenweg. Im Rahmen der Unterhaltung seien die bestehenden Revisions-schächte freizuhalten und deren Anfahrbarkeit zu gewährleisten.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass innerhalb der Zitadelle die GWM für den Kanalbestand zuständig ist.</p> <p><i>Anmerkung 61: Die Bestandspläne wurden für die weitere Planung zur Verfügung gestellt. Die vorgebrachten Hinweise werden im Zuge der Erarbeitung des Rahmenplans berücksichtigt.</i></p>	
	<p><b>Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Landesarchäologie</b> Schreiben vom 25.11.2022 per E-Mail</p> <p>Bei sämtlichen Planungen auf der Zitadelle sei nicht nur die Festungsanlage alleine zu betrachten, sondern auch die nicht mehr sichtbaren, aber existierenden kulturgeschichtlichen Zeugnisse (z.B. Kloster St. Jakob und Schweickhardtsburg).</p> <p>Bei diversen Bodenöffnungen seien in der Vergangenheit bauliche Reste gefunden worden. Auch knapp unter der heutigen Oberfläche wurden frühere Phasen des Siedlungsgeschehens auf der Zitadelle entdeckt (aktuelles Beispiel: Kantineneingang Gebäude D). Es sei daher notwendig, die Landesdenkmalpflege gemeinsam mit der Landesarchäologie von Beginn an mit einzubeziehen, gerade auch im Hinblick auf evtl. durchzuführende</p>	

	<p>Grabungen, die in die Planungsabläufe der Dienststelle eingepasst werden müssen.</p> <p>Zudem werde an die denkmalschutzrechtliche Genehmigungspflicht für Veränderungen an Kulturdenkmälern erinnert.</p> <p><i>Anmerkung 61: Der Rahmenplan wird zunächst Ziele definieren und diese über Flächen, Bereiche und Nutzungen darstellen. Im Zuge des geplanten Realisierungswettbewerbs sind die daraus abgeleiteten Maßnahmen entsprechend den denkmalschutzrechtlichen Anforderungen mit der zuständigen Fachbehörde abzustimmen.</i></p>	
	<p><b>Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Landesdenkmalpflege</b></p> <p>Seit 2017 laufe die Maßnahme "Mauerinstandsetzung" auf der Zitadelle unter Berücksichtigung naturschutzrechtlicher Belange.</p> <p>Der heutige Zitadellencharakter entspräche einer Festungsanlage mit modernen Nachnutzungen. Bei einer Neuplanung bzgl. der Freiräume und ggf. Eingriffe in den Boden ist die Landesarchäologie einzubinden. Bzgl. des Naturschutzes sei Amt 67 rechtzeitig in den Planungsprozess einzubinden.</p> <p><i>Anmerkung 61: Der Rahmenplan wird zunächst Ziele definieren und diese über Flächen, Bereiche und Nutzungen darstellen. Im Zuge des geplanten Realisierungswettbewerbs sind die daraus abgeleiteten Maßnahmen entsprechend den naturschutzrechtlichen Anforderungen mit der zuständigen Fachbehörde abzustimmen.</i></p>	
3.	<p><b>Weiteres Vorgehen</b></p> <p>Zur Einbindung des auf der Zitadelle aktiven Personenkreises des öffentlichen Lebens fand ein Austausch am 29.11.2022 statt.</p> <p>Für den weiteren Planungsprozess ist es vorgesehen, auf den Grundlagen der Vorkoordinierung sowie des Austausches mit den auf der Zitadelle aktiven Personenkreis des öffentlichen Lebens einen Entwurf für die Rahmenplanung Zitadelle zu erarbeiten.</p>	

## Vermerk zur Besprechung am 07.12.2023

<b>1.</b>	<b>Begrüßung und Einleitung</b>  Frau Schoeneich begrüßt den anwesenden Teilnehmerkreis zur Koordinierung der städtischen Fachämter und Träger öffentlicher Belange. In der Besprechung soll der Entwurf der "Rahmenplan und gestalterischen Konzeption" vorgestellt werden. Zur Vorbereitung auf den Termin wurde der Entwurf dem Teilnehmerkreis zugesendet.	
<b>2.</b>	<b>Stellungnahmen der Fachämter</b>	
	<b>10-Hauptamt, Frauenbüro</b> Schreiben vom 21.11.2023 per E-Mail  Bei der Planung seien bereits viele Punkte aus der Stellungnahme aus dem Jahr 2022 berücksichtigt worden. Der Vollständigkeit sind die wichtigsten Punkte nochmal aufgeführt: <ul style="list-style-type: none"><li>- Parkplätze für Frauen, Mutter-Kind-Parkplätze sowie für mobilitätseingeschränkte Menschen seien wünschenswert. Stellflächen für Mobilitätseingeschränkte seien so anzuordnen, dass die Nutzer:innen selbstständig auf kürzestem Weg die Räumlichkeiten erreichen können.</li><li>- übersichtliche und barrierefreie Gestaltung von Zuwegen sowie Durchgangs- und Verbindungswegen,</li><li>- Vermeidung von unübersichtlichen und unzureichend beleuchteten Bereichen und Angsträumen,</li><li>- Bevorzugung von Vegetation, die Transparenz und Sichtbeziehungen gewährleiste und auf das Sicherheitsbedürfnis anzupassen sei</li></ul> <i>Anmerkung 61: Die Anmerkungen wurden soweit diese bereits aufgrund der Detail-schärfe in der Rahmenplanung berücksichtigt werden kann, eingearbeitet.</i>	
	<b>51-Amt für Jugend und Familien, Abt. Kinder, Jugend und Familien</b> Schreiben vom 14.12.2023 per E-Mail  Es sei darauf zu achten, dass alle geplanten Einbauten, wie z.B. Poller, Fahrradbügel, etc. jederzeit für den Zeitraum des OPEN OHR Festivals entfernbar sind. Grundsätzlich werde für das Festival jede auf der Zitadelle verfügbare Fläche genutzt und bespielt. Standorte für fest installierte Bauten seien unbedingt mit dem Amt 51 abzustimmen.  <i>Anmerkung 61: Die Anmerkung zu herausnehmbaren Einbauten wurde im Entwurf ergänzt. Sollten festinstallierte Einbauten errichtet werden, wird am Amt 51 beteiligt.</i>	

	<p><b>60-Bauamt, Abt. Bauaufsicht</b> Schreiben vom 07.12.2023 und 29.12.2023 per E-Mail</p> <p>Es werde darauf hingewiesen, dass die geplanten Parkflächen hinter Gebäude B, welche im Plan "Maßnahmen" gekennzeichnet sind, nicht im zeichnerischen Teil des Rahmenplans markiert sind.</p> <p><i>Anmerkung 61: Die vorgebrachte Anmerkung wird aufgenommen und entsprechend korrigiert.</i></p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass 9 Stellplätze per Baulast auf dem Flurstück 46/2 gesichert sind.</p> <p><i>Anmerkung 61: Die vorgebrachte Anmerkung wird aufgenommen. Die per Baulast gesicherten Stellplätze werden in die Planung aufgenommen.</i></p>	
	<p><b>60-Bauamt, Abt. Denkmalpflege</b> Schreiben vom 13.12.2023 per E-Mail</p> <p>Es wird eine Anmerkung zur Entwicklungsoption 10 vorgebracht: Die Bastion Alarm biete Potenzial für eine Neugestaltung. Es böte sich dabei die Möglichkeit, den Festungscharakter an dieser Stelle herauszuarbeiten bzw. der Annäherung an das historische Erscheinungsbild (Wälle). Die Bewahrung bzw. Öffnung der Sichtachsen auf Altstadt und Dom spiele gleichfalls eine wichtige Rolle.</p> <p>Die Bastionen Drusus und Germanicus gehören zum geschützten Landschaftsbestandteil, weshalb Umgestaltungen hier nicht möglich seien dürften. Durch die vorhandene Bebauung gelte dies auch für die Bastion Tacitus.</p> <p><i>Anmerkung 61: Die Anmerkung wird zur Kenntnis genommen und entsprechend im Erörterungsbericht zum Rahmenplan geändert.</i></p>	
	<p><b>61-Stadtplanungsamt, Abt. Verkehrswesen</b> Schreiben vom 13.12.2023 per E-Mail</p> <p>Aus Sicht der Abtl. Verkehrswesen gäbe es nur eine darstellungsrelevante Anmerkung zur Abbildung 17. Hier sei nicht genau erkennbar, was in Bezug auf Radabstellanlagen Bestand und was Planung sei.</p> <p><i>Anmerkung 61: Im Erörterungsbericht des Rahmenplans wird eine Legende diesbezüglich eingefügt.</i></p>	
	<p><b>61-Stadtplanungsamt, Abt. Straßenbetrieb</b></p> <p>Amt 61.3 verfüge über diensteigene Fahrzeuge, die bei der Planung Berücksichtigung finden sollten.</p>	

	<p><i>Anmerkung 61: Der Rahmenplan wird zunächst Flächen und Bereiche für Stellplätze darstellen und diese sichern. Die Zuordnung fester Stellplätze ist dann im weiteren Verfahren zu diskutieren.</i></p>	
	<p><b>67-Grün- und Umweltamt</b> Schreiben vom 14.12.2023 per E-Mail</p> <p>Im Zuge der Mauersanierung müssen Ersatz-Baumpflanzungen im Zitadellen Innenbereich durchgeführt werden. Die möglichen Standorte wurden bereits ermittelt. Ein entsprechender Plan, vorbehaltlich der Genehmigung der Landesdenkmalbehörde, wird zur Verfügung gestellt. Es ergeht die Bitte die Standorte in die Planung aufzunehmen.</p> <p><i>Anmerkung 61: Die vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden im Zuge der Erarbeitung des Rahmenplans berücksichtigt.</i></p>	
	<p><b>69-Gebäudewirtschaft Mainz</b> Schreiben vom 07.12.2023 und 13.12.2023 per E-Mail</p> <p>Die GWM verfüge über diensteigene Fahrzeuge (12 Fahrzeuge; Tendenz steigend) sowie 60 dienstlich anerkannte Privatfahrzeuge, die bei der Planung Berücksichtigung finden sollten. Ebenso wird darauf hingewiesen, dass angestrebt wird auf Elektromobilität umzustellen, sodass dann entsprechende Ladestationen benötigt werden.</p> <p><i>Anmerkung 61: Der Rahmenplan wird zunächst Flächen und Bereiche für Stellplätze darstellen und diese sichern. Die Zuordnung fester Stellplätze ist im weiteren Verfahren zu diskutieren.</i></p>	
	<p><b>80-Amt für Wirtschaft und Liegenschaften</b> Schreiben vom 07.12.2023</p> <p>Grundsätzlich liegen keine Bedenken gegen die Konzeption vor. Es werden folgende Anmerkungen vorgebracht:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Auch die Flächen, Gemarkung Mainz, Flur 7, Nr. 46/1 befinden sich im Eigentum der Stadt Mainz (Bau F). Sie seien nur deshalb nicht gekennzeichnet, da ein Erbbaurecht zu Gunsten der Pfarrer-Landvogt-Hilfe bestellt worden sei.</li> <li>- Die Zufahrt und Erschließung für vorgenanntes Grundstück sei zu erhalten</li> <li>- Neben den bauordnungsrechtlichen notwendigen Stellplätzen für die Gebäude, seien auf dem Grundstück der Zitadelle bereits im Jahr 2010 insgesamt 8 Stellplätze, zu Gunsten der Eisgrubschule, per Baulast gesichert.</li> <li>- Die Entwicklungsoption im Konzept "E 5" siehe vor, dass Veranstaltungen auch künftig auf dem Gelände der Zitadelle stattfinden sollen. Im Hinblick auf die Planung und Verortung von erforderlichen Infrastruktureinrichtungen sei zukünftig die "Zentrale Koordinierungsstelle für Veranstaltungen – ZKV" beim Amt 30 einzubinden.</li> </ul>	

	<p><i>Anmerkung 61: Die Anregung zum Flächeneigentum wird berücksichtigt. Die Zufahrt und Erschließung soll auch weiterhin erhalten bleiben. Der Rahmenplan wird zunächst Flächen und Bereiche für Stellplätze darstellen und diese sichern. Die Zuordnung fester Stellplätze ist im weiteren Verfahren zu diskutieren.</i></p>	
	<p><b>Mainzer Netze GmbH</b> Schreiben vom 07.12.2023 per E-Mail</p> <p>Die Stellungnahme vom 07.11.2022 habe weiterhin Bestand.</p> <p>Es wird angemerkt, dass die Beleuchtungsstruktur im Innenbereich der Zitadelle nicht von den Mainzer Netzen betrieben wird. Ebenso wird angemerkt, dass nur Fernmeldekabel für die interne Telefonie /Brandmeldetechnik der städtischen Gebäude im Innenbereich verlegt sind.</p> <p><i>Anmerkung 61: Die Bestandspläne wurden für die weitere Planung zur Verfügung gestellt.</i></p>	
3.	<p><b>Weiteres Vorgehen</b></p> <p>Neben der Beteiligung der Fachämter findet auch noch ein Austausch mit auf der Zitadelle aktiven Personenkreises des öffentlichen Lebens statt.</p> <p>Für den weiteren Planungsprozess ist es vorgesehen, den Vorentwurf der Rahmenplankonzeption den politischen Gremien vorzulegen und auf dieser Grundlage eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.</p>	

Mainz, 08.01.2024



Schoeneich

Mainz, 08.01.2024  
61-Stadtplanungsamt



Strobach

II. Den Teilnehmern per Email z. K.

III. Z. d. lfd. Akten

